

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 56

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sitzungs-Berichte

Vorstands-Sitzung vom 21. September 1937.

1. *Angelegenheit Capitol, St. Gallen:*

Der Vorstand nimmt Kenntnis von der durch Hrn. Reifner, Basel, durchgeführten Expertise, nach welcher der heutige Betriebswert des gesamten Inventars auf Fr. 10,865.— eingeschätzt wird. Unter Bezugnahme auf das Aufnahmegesuch des Hrn. Huber beschliesst der Vorstand in Wiedererwägung seines Beschlusses vom 28. Juni a. c. und gestützt auf die neutrale Fachexpertise:

- a) Dem Aufnahmegesuch wird entsprochen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass Herr Huber das Herrn Daetwyler gehörende Inventar zu dem vom Fachexperten bestimmten Preise von Fr. 10,865.— erwirbt und sich dieserhalb mit Herrn Daetwyler verständigt.
 - b) Herr Daetwyler hat sich innert 8 Tagen schriftlich zu erklären, ob er die Expertise als für sich verbindlich anerkennt. Im ablehnenden Falle erhält Herr Huber bezüglich der Anschaffung des Inventars seine volle Handlungsfreiheit zurück.
2. Der Vorstand genehmigt nachstehende Aufnahmegesuche, bezw. Mutationen:
1. F. Hochuli, für Cinéma Rex in Luzern.
 2. Louis Kurt, für Cinéma Capitol in Langenthal.
 3. Jos. Schumacher, für Cinéma Royal in Liestal, unter Vorbehalt der Betriebsbewilligung durch die Behörden.
 4. Frau Hürlimann, für Cinéma Capitol in Baar.
 5. Frau Kägi, für Cinéma Capitol in Horgen, für den Fall der rechtlich einwandfreien Übernahme des Theaters.
 6. H. Heeb, für Cinéma Ad Astra in Dübendorf.
 7. Fam. Leuzinger, für Tell-Lichtspiele in Altdorf, für den Fall der Uebernahme.
 8. P. Zambini, für Cinéma National in Goldau.
 9. K. Krimmer, für Tonfilmtheater Vaduz.
 10. Reinhold Karg, für Reiseunternehmen Pestalozzi in Luzern, provisorisch bis Ende Dezember 1937. Zwei weitere Gesuche von Reise-Unternehmen werden abgelehnt.

3. *Filmsperre Wengen:*

Nachdem es dem bisherigen Mitglied, Hrn. Schmocker, nicht gelungen ist, sich mit seinem Hausmeister zu verständigen oder ein anderes, geeignetes Lokal zu finden, eine weitere Fortsetzung der Sperre aber schon mit Rücksicht auf die Verleiher unter den gegebenen Umständen nicht mehr verantwortet werden kann, wird Herrn Schmocker eine Frist bis 15. Oktober 1937 angesetzt, um sich durch Vorweisung eines rechtsgültigen Mietvertrages darüber

auszuweisen, dass er auch weiterhin in Wengen regelmässig Vorführungen veranstalten wird. Andernfalls müsste die Sperre aufgehoben werden.

4. Ein Aufnahmegesuch des Schweiz. Kath. Volksvereins wird, als die Interessen der Theaterbesitzer zu stark tangierend, an die nächste Generalversammlung verwiesen.
 5. Ein Gesuch des Aero-Club der Schweiz wegen Vorführung eines Propaganda-Schmalfilms wird an den Verleihverband verwiesen.
- ### 6. *Eidg. Filmkommission:*
- Sekretär Lang berichtet kurz über die konstituierende Sitzung dieser Kommission vom 1. September 1937. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das Problem eines Kino-Neubauverbotes im Rahmen eines Sofort-Programmes bereits einem Unterausschuss III, dem die Herren Lang, Bech, Dr. Egli und Neumann angehören, zum Studium und Berichterstattung anvertraut wurde. Sekretär Lang wird ermächtigt, durch einen Fragebogen die für die Begründung des Bauverbotes nötigen Erhebungen bei den Mitgliedern zu machen, um dem Ausschuss, bezw. der Filmkommission die gewünschten statistischen Zahlen vorlegen zu können.
- ### 7. *Preis-Unterbietung in Basel:*
- Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Urteil des Schiedsgerichtes, wonach die Basler-Preiskonvention auch für das Cinéma Palace als verbindlich erklärt und die vom Basler-Verband ausgesprochene Busse bestätigt wird. Da Herr Besse sich dem Schiedsspruch nicht fügen will, wird die Klage auf Antrag der Basler Mitglieder dem gemeinsamen Bureau der beiden Verbände überwiesen.
- ### 8. *Bauprojekte in Basel:*
- Sekretär Lang gibt davon Kenntnis, dass alle massgebenden Basler Finanzinstitute im Hinblick auf die Begehung von Baukrediten und Hypothekengeldern durch eine längere Eingabe auf die prekäre Lage im Kinogewerbe aufmerksam gemacht wurden. Die eingegangenen Antworten lauten erfreulicherweise alle dahingehend, dass etwaige Kreditgesuche abgelehnt würden.
9. Der Vorstand genehmigt einen von allen drei schweiz. Fachverbänden unterzeichneten Artikel «Filmverkauf nach der Schweiz» und beauftragt das Sekretariat, für dessen Veröffentlichung in den deutschen Fachzeitungen besorgt zu sein.
 10. Sekretär Lang berichtet, dass der Kanton Zürich auch für das Jahr 1938 keine ausländischen Zirkusse bewilligen werde. Damit dürften auch die in andern Kantonen vorliegenden Einreisegesuche erledigt sein.
 11. Weitere 10 Geschäfte internen Charakters beschäftigen den Vorstand bis in den Abend hinein. J.L.